



Fraktion im Rat der Gemeinde Lotte

Lotte, 27.02.2020

Gemeinde Lotte
Herrn Bürgermeister Lammers
Die Vorsitzende des VUA
Westerkappelner Str. 19
49504 Lotte •via email•

Antrag der SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Lotte: „Förderung Klimaschutz“

Der Umweltausschuss der Gemeinde Lotte möge Folgendes beschließen:

Antrag

Die Gemeinde Lotte erstellt Förderrichtlinien für Klimaschutzmaßnahmen und stellt ein Förderprogramm auf. Gefördert werden sollten

- die Anschaffung von Lastenfahrrädern,
- die Anschaffung von privaten Ladeboxen für Elektroautos
- Solarstromspeicher, die an eine Photovoltaikanlage angeschlossen werden.

Gründe

Die Gemeinde Lotte hat sich ausdrücklich für den Klimaschutz stark gemacht und bereits vielfältige Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen. Hier kann mehr getan werden. Konkrete Umweltmaßnahmen sollten mit Förderzuschüssen unterstützt werden. So wird seitens der Gemeinde ein Signal gesetzt und werden Bürger angeregt, durch eigene Aktivitäten selbst etwas für den Klimaschutz zu tun. Im Klimaschutzbereich gibt es eine Vielzahl von Fördertöpfen von Bund, Land und Kommunen oder auch der Europäischen Union. In Ergänzung haben viele Städte und Gemeinden bereits beschlossen, eigene Initiativen zu ergreifen.

Hier kann auf die Umweltfördermaßnahmen der Gemeinde Wallenhorst verwiesen werden. In Anlehnung an dortige Regelungen schlagen wir folgende Einzelmaßnahmen vor:

500 Euro Zuschuss zum Lastenfahrrad

Feinstaub, Parkplatzsuche, Lärmbelastung – es gibt viele Gründe, anstelle des Autos das Fahrrad zu nutzen. Beim Transport großer oder schwerer Waren ist dies allerdings nicht immer möglich. Hier gibt es mit Lastenrädern eine gute Alternative. Auch für den Einkauf oder den Transport der Kinder zur Kita stellen Lastenfahrräder einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige Mobilität dar. Die Gemeinde Lotte fördert die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit und ohne elektrischer Tretunterstützung mit bis zu 500 Euro.

300 Euro Zuschuss für Ladeboxen

Seitens der Bundesregierung gibt es bereits seit einiger Zeit Kaufprämien für die Anschaffung von Elektroautos. Die Reichweite der Fahrzeuge wird zwar immer noch von vielen als ein Grund genannt, sich kein E-Auto zuzulegen. Studien zeigen dagegen, dass in vielen Fällen eine Reichweite von 300 Kilometern, die aktuelle E-Auto-Modelle schaffen, insbesondere beim Kauf eines Zweitwagens völlig ausreichend ist. Aufladen lässt sich das E-Auto am besten über Nacht in der eigenen Garage. Dafür sollte eine E-Ladebox – auch Wallbox genannt – zum Einsatz kommen. Der Vorteil einer solchen Ladebox gegenüber dem Laden an einer herkömmlichen Schuko-

Steckdose liegt zum einen in der höheren Ladegeschwindigkeit. Zum anderen hat dies auch sicherheitsrelevante Gründe. Denn normale Haushaltssteckdosen sind nicht auf einen Dauerbetrieb mit maximaler Leistung ausgelegt. Eine Wallbox schafft hier Abhilfe. Sie wird an das Starkstromnetz angeschlossen und ist auf die Ladeleistung der Elektroinstallation des jeweiligen Hauses abgestimmt. Dafür wird ein Zuschuss von 300 Euro vorgeschlagen.

500 Euro Zuschuss für Solarstromspeicher

Neben der klimafreundlichen Mobilität gilt es auch den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern – jetzt in Form eines Zuschusses von 500 Euro für die Installation eines Solarstromspeichers, der an einer Photovoltaikanlage angeschlossen wird. Die Einspeisevergütungssätze des über eine Photovoltaikanlage produzierten Stroms sind in den vergangenen Jahren stark gesunken und mittlerweile bei etwa 11 Cent je Kilowattstunde angelangt. Deshalb spielt der Eigenverbrauch eine immer größere Rolle. Da der Strom vor allem tagsüber produziert, oftmals aber vorwiegend in den Morgen- und Abendstunden verbraucht wird, kann die Installation eines Stromspeichers sinnvoll sein. Ein solcher Stromspeicher verbessert den Autarkiegrad und trägt zu einer klimafreundlicheren Stromversorgung bei. Der Vorteil eines solchen Speichers liegt darin, dass bei einem Eigenverbrauch von durchschnittlich 25 bis 30 Prozent bei einer Photovoltaikanlage ohne Speicher dieser Anteil mit einem Speicher auf 50 bis 60 Prozent erhöht werden kann.

Für alle Fördermaßnahmen sollte im Haushalt ein Betrag von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung stehen. Sobald dieser Betrag erschöpft ist, können im betreffenden Kalenderjahr keine Zuschüsse mehr ausbezahlt werden.

Förderbedingungen und Anträge sollten bürgerfreundlich gestaltet werden und mit den Einzelheiten zu den jeweiligen Zuschüssen auf der Internetseite abzurufen sein. Hier können auch die sonstigen Förderanträge, die ebenfalls im Rathaus als Prospekte ausliegen, heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

